



Gesundheitsamt

Tuberkulosefürsorge
Leutkirchstraße 34b – 77723 Gengenbach

Servicezeiten

Termine nur nach Vereinbarung
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Mo. – Fr. 14:00 – 16:00 Uhr
Termine sind auch außerhalb der
Servicezeiten möglich.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom: 511

Bearbeitet von: Tuberkulosefürsorge

Zimmer: 2.03

Telefon: 0781/8051063

Telefax: 0781/8051143

E-Mail: tuberkulosefuersorge@ortenaukreis.de

Datum: 14.09.2022

Information für ukrainische Flüchtlinge im Ortenaukreis zum Thema Tuberkulosefürsorge

Die Tuberkulose ist eine ansteckende Lungenkrankheit, die in der Ukraine viel häufiger als in Deutschland vorkommt. Typische Symptome einer Lungentuberkulose sind länger anhaltender Husten, Gewichtsabnahme und Nachtschweiß. Häufig erfolgt die Ansteckung lange, z. T. viele Jahre, vor Ausbruch der Erkrankung. Unter besonderen Umständen – wie z. B. der Belastung durch die Flucht – kann die Erkrankung bei zuvor gesunden Menschen auftreten. Die Tuberkulose kann gut mit Medikamenten behandelt werden, wenn sie entdeckt wird. Das ist einfach möglich durch eine Röntgenuntersuchung der Lunge. Sie wird üblicherweise erst bei Personen ab 15 Jahren durchgeführt.

Kinder unter 15 Jahren müssen nur untersucht, wenn in ihrem Umfeld eine Tuberkulose auftritt oder aufgetreten ist. Falls jedoch über einen längeren Zeitraum Krankheitszeichen, wie Husten, Nachtschweiß, Schwäche, Gewichtsabnahme oder Schwellung von Lymphknoten bestehen, sollte eine Abklärung durch einen Kinderarzt erfolgen.

Schwangere Frauen werden nicht geröntgt, sondern erhalten bei entsprechendem Verdacht zunächst eine Blutuntersuchung.(s. unten).

Wenn Sie die oben beschriebenen Beschwerden bei sich bemerken, sollten Sie dringend einen Arzt aufsuchen und um eine Abklärung bitten. Sobald Sie Sozialleistungen nach SGB II erhalten, übernimmt die Krankenversicherung in Deutschland die Kosten für die Untersuchung und auch die Behandlung. Bei Leistungen nach SGB XII haben sie ebenfalls Anspruch auf medizinische Versorgung. Genaue Informationen dazu finden Sie unter:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.pdf;jsessionid=ED6AE97498A9147C1AF75EF04FF0D880.intranet381?__blob=publicationFile&v=13

Ihr Gesundheitsamt Ortenaukreis - Tuberkulosefürsorge



Sparkasse Offenburg / Ortenau
IBAN DE80 6645 0050 0000 0205 45
BIC: SOLADES10FG
Volksbank eG
IBAN DE66 6649 0000 0000 9877 00
BIC: GENODE61OG1

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20 · 77652 Offenburg
Postfach 1960 · 77609 Offenburg
landratsamt@ortenaukreis.de | www.ortenaukreis.de
UST-IdNr. DE 14 25 81 768
Gläubiger-Identifikationsnummer DE04LRA0000095345

Seite 1

Telefon Zentrale +49 (0) 0781 805 - 0
Telefax Zentrale +49 (0) 0781 805 - 1211
Servicezeiten
Montag - Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Montag - Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung